



## **Ausführungsbestimmungen**

### **Bündnermeisterschaft Gewehr 300m, Pistole 25/50m**

Reg. Nr. 6.0.2

Ausgabe 2018

#### **Art.1 Allgemeines**

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich eine Bündnermeisterschaft Gewehr 300m und Pistole 25/50m durch.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Reglement Bündnermeisterschaft Gewehr 300m, Pistole 25/50m

#### **Art. 2 Teilnahmeberechtigung**

An der Bündnermeisterschaft können alle Mitglieder mit einer A-Lizenz eines Vereines des BSV teilnehmen. Jeder Teilnehmer kann in den Heimrunden an allen Wettkampfprogrammen teilnehmen. Jedes Programm kann pro Teilnehmer nur einmal geschossen werden.

Eine Mehrfachbeteiligung am Final ist möglich, sofern sie nicht zeitgleich stattfinden.

#### **Art. 3 Organisation**

Die Abteilung Match/Leistungssport organisiert die Durchführung. Die Durchführung kann an die Verantwortlichen BM Gewehr und Pistole delegiert werden.

#### **Art. 4 Durchführung**

Die BM besteht aus einer Heimrunde und einem Finaltag. Die besten Schützen der Qualifikationsrunde sind für die Teilnahme am Finaltag qualifiziert. Die Anzahl Teilnehmer am Finaltag wird jährlich entsprechend der Schiessstandkapazitäten durch den Chef Match/Leistungssport definiert.

Der Finaltag findet für alle Kategorien am gleichen Ort und ausschliesslich auf Ständen mit elektronischen Scheibenanlagen statt. Der Ort wird durch die Abteilung Match/Leistungssport bestimmt.

Ein Wettkampf erfordert je Kategorie mindestens 5 Teilnehmer. Treten in einer Kategorie weniger als 5 Schützen an, werden die Teilnehmer in die nächst höhere Kategorie eingeteilt.

### **Art. 5 Anmeldungen**

Die Anmeldungen erfolgen mit den offiziellen Formularen an die Abteilung Match/Leistungssport.

### **Art. 6 Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen**

Es können vor Wettkampfbeginn, während und am Ende eines Wettkampfes Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen stattfinden. Die Kontrollen werden durch die vom Chef Abteilung Match/Leistungssport ernannten Jurymitglieder vorgenommen.

### **Art. 7 Rangordnung**

Rangordnung Kategorie Gewehr

Das Total der 60 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Innenezehner. Danach die höheren Einzelpassen in umgekehrter Reihenfolge.

Rangordnung Kategorie Pistole

Das Total der 60 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Innenezehner. Danach die höheren Einzelpassen in umgekehrter Reihenfolge.

Im Wettkampfprogramm Meisterschaft B, die höheren Einzelpassen in umgekehrter Reihenfolge.

### **Art. 8 Munition**

Die Art der Munition/Kaliber wird im Anhang zu den Ausführungsbestimmungen für alle Disziplinen, Kategorien und Programme geregelt.

### **Art. 9 Programm Ausführung**

Die begonnenen Programme müssen mit dem gleichen Sportgerät geschossen werden.

## **Art. 10 Auszeichnungen**

Pro durchgeführte Kategorie und Programm erhalten die Teilnehmer folgende Auszeichnungen sofern mindestens 5 Teilnehmer pro Kategorie und Programm am Final teilnehmen.

- |         |   |
|---------|---|
| 1. Rang | Medaille Gold und den Titel des Bündnermeisters |
| 2. Rang | Medaille Silber                                 |
| 3. Rang | Medaille Bronze                                 |
| 4. Rang | Kranzkarte CHF 20.00                            |
| 5. Rang | Kranzkarte CHF 20.00                            |
| 6. Rang | Kranzkarte CHF 20.00                            |

Für die Teamwettkämpfe am Finaltag (sofern mindestens 5 Teams teilnehmen) werden Kranzkarten im Wert von:

- |         |                                  |
|---------|----------------------------------|
| 1. Rang | Kranzkarte CHF 40.00 pro Schütze |
| 2. Rang | Kranzkarte CHF 30.00 pro Schütze |
| 3. Rang | Kranzkarte CHF 20.00 pro Schütze |

abgegeben.

Für die Heimrunden werden keine Auszeichnungen abgegeben.

## **Art. 11 Meisterschaftsmedaille**

Erreicht ein Teilnehmer im Final des Einzelwettkampfes die Punktzahl der grossen Meisterschaft, erhält er die Meisterschaftsmedaille des BSV.

Ein Schütze kann die Meisterschaftsmedaille in den Disziplinen Gewehr 300m, Pistole 25m, Pistole 50m nur einmal gewinnen. Bei Pistole 50m gelten alle Kategorien als eine Disziplin.

Im Jahre an dem ein kantonales Schützenfest Graubünden stattfindet, werden an der Bündnermeisterschaft keine Meisterschaftsmedaillen abgegeben.

## **Art. 12 Titel des Bündnermeisters**

Pro durchgeführte Kategorie und Programm wird der Titel eines Bündnermeisters in den Einzelwettkämpfen und in den Teamwettkämpfen verliehen. Für die Vergabe eines Bündner Meistertitels ist eine Beteiligung von mindestens 5 Teilnehmern pro Kategorie und Programm, am Final erforderlich.

## **Art. 13 Kategorien und Programme**

Gemäss Anhang zu den Ausführungsbestimmungen.

## **Art. 14 Kosten**

Das Doppelgeld für die Einzelwettbewerbe und Teamwettbewerbe für Heimrunde und Final werden durch den KV BSV festgesetzt. Die Bündnermeisterschaft muss grundsätzlich kostendeckend sein

## **Art. 15 Sanktionen**

Nichteinhalten des Reglementes und der Ausführungsbestimmungen mit dessem Anhang wird durch die Organisation geahndet und kann zur Disqualifikation führen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom, 2. März 2018

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung  
Match/Leistungssport:

Hubert Tomaschett